

Elmar Birgelen Zollikon Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

STV USF

Mitglied der Schweizerischen Taxation Association
Mitglied der Schweizerischen Treuhänder Association
Mitglied der Schweizerischen Steuerexperten Association
Mitglied der Schweizerischen Steuerexperten Association

Mitglied der
TREUHANDKAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA



Meierhofer
Immobilien-Treuhand AG
Elmar Birgelen
dipl. Treuhandexperte

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Erhöhung des Verzugszins

Steuerpflichtige zahlen zur Zeit im Kanton Zürich einen Verzugszins von zwei Prozent, wenn sie 30 Tage nach Zustellung der definitiven Steuerrechnung ihre Steuern noch nicht bezahlt haben. Dieser auch im interkantonalen Vergleich sehr tiefe Zinssatz - es sind Verzugszinsen zwischen 4 Prozent und 5,5 Prozent üblich - hat dazu geführt, dass viele Steuerpflichtige zuerst ihre höherverzinslichen Privatschulden abtragen, bevor sie ihre Steuern bezahlen. Gemäss den Feststellungen der Gemeindesteuerverwaltungen haben darum in letzter Zeit die Steuerausstände stark zugenommen. Der Regierungsrat hat nun den Verzugszins auf 4,5 Prozent erhöht, um einen Anreiz zu schaffen, die Steuerausstände schneller abzubauen. Gleichzeitig soll die Massnahme dazu beitragen, dass sich die Zahl zeitaufwändiger Eintreibungen der offenen

Steuern vermindert. Der erhöhte Verzugszins gilt ab Kalenderjahr 2008.

Der so genannte Vergütungs- und der Ausgleichszins werden weiterhin wie bisher zwei Prozent betragen. Vergütungs- und Ausgleichszins sind diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern vor dem 30. September eines Steuerjahres (Verfalltag) begleichen. Ausgleichszins ist der Zins, der für den Zeitraum zwischen der Fälligkeit der Steuerforderung und der Zustellung der Schlussrechnung erhoben wird. Der Vergütungs- und der Ausgleichszins kommt auch dann zur Anwendung, wenn Steuerpflichtige aufgrund eines Unterschiedes zwischen der provisorischen und der definitiven Steuerrechnung auf den Verfalltag zu viel oder zu wenig bezahlt haben. **Quellenangabe:** www.sk.zh.ch

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich der Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Immobilien-Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und seit seiner in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

Erbschafts-anlagenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbschaftsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon Treuhandbüro

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Versuchte Steuerhinterziehung	1
Steueramnestie	2
Bei Rechtsmissbrauch keine Teilung	2
Erste Fachanwälte in Arbeitsrecht oder Erbrecht	3
Bei Rechtsmissbrauch keine Teilung (Fortsetzung)	3
Erhöhung des Verzugszins	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein rasantes Jahr! Die Hurrikane geben vermutlich den Takt an. „Dean“ hat zwar die vermuteten Verwüstungen entlassen; doch der Nächste ist bereits unterwegs. Ich habe nun einen Bericht geschrieben, in dem die zunehmenden Tendenzen, aber auch die neuen Ausrichtungen und Richtungen beschrieben wurden. Es ist damit zu rechnen, dass in naher Zukunft solche Stürme weiter nach Norden driften und damit nicht nur Florida, sondern auch weiter nördlich gelegene Städte bis hinauf nach New York bedrohen. Wissenschaftler sind nun damit beschäftigt, ob nicht eine Möglichkeit gefunden werden kann, diese Stürme zu beeinflussen. Sei es bezüglich der Richtung oder der Stärke. Wir werden sehen!?

Vor einigen Tagen war ich nun von einer Bank eingeladen worden, im kleinen Kreis die Entwicklung der Wirtschaft in der Schweiz, in Europa und weltweit analysiert zu erhalten. Gewisse Ähnlichkeiten mit dem oben Gesagten lassen sich erkennen. Insbesondere die Geschwindigkeit von Änderungen nimmt augenfällig zu. Die Schnelligkeit hat sich mit der zunehmenden Kommunikationsgeschwindigkeit potenziert. Die Re-

aktionszeiten sind drastisch verkürzt worden.

Wir versuchen nun, mit diesen Phänomenen klarzukommen. Unsere Kunden tragen uns einerseits diese Probleme vor oder wir entdecken sie, wenn wir deren Geschäftsbücher, vor allem im Bereich des Rechnungswesens, verarbeiten. Wir sind also aktuell am Ball.

Nicht zuletzt die sich seit einigen Jahren in Kraft befindlichen Weiterbildungsvorschriften der Treuhänder-Kammer und des Treuhänder-Verbandes lassen uns keine Zeit verlieren, unser Wissen in den verschiedenen Themenbereichen auf einem absolut aktuellen Stand zu halten.

In diesem Sinne freuen wir uns, Ihnen bei Ihren Geschäften beizustehen und Sie vor Stürmen und deren Auswirkungen zu bewahren oder zumindest zu schützen.

Ihr Elmar Birgelen



Versuchte Steuerhinterziehung

Ein Steuerpflichtiger, der die von seinem Treuhänder ausgefüllte Steuererklärung unterzeichnet, übernimmt damit die Verantwortung für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben. Er ist für Steueränderungen selbst verantwortlich, soweit ihn ein Verschulden trifft. Er kann sich seiner Verantwortlichkeit nicht dadurch entziehen, dass er gehend macht, er habe einen Vertreter beigegeben.

Indem ein Steuerpflichtiger die Steuererklärung ohne jede Kontrolle unterzeichnet, missachtet er jegliche Vorsicht. Das Risiko, Einkommensbestände könnten vergessen werden, war im konkret